

Stellungnahme

zu der gegen die Richter des LSG Bayern beantragten Ordnungsmaßnahme

Nach der Abschluss des Verfahrens LSG Bbg 14/7, LSG Brandenburg, haben diese am 14.05.2015 in einer Stellungnahme die Zusammenarbeit mit dem LSG Bayern gerügt. Der Vorsitzende Richter des LSG Brandenburg beantragte beim Landesvorstand Bayern auf Grund des in dieser Stellungnahme dargestellten Sachverhalts Ordnungsmaßnahmen gegen mehrere Richter des LSG Bayern.

In ihrer Stellungnahme beschwerten sich die Richter des LSG Brandenburg über folgende Umstände:

1. Das LSG Bayern sei nach der Verweisung durch das BSG nicht mehr berechtigt gewesen, das Urteil zu veröffentlichen.
2. Das LSG Bayern habe sich auf mehrfache Nachfrage hin geweigert, die Prozessakten herauszugeben.
3. Das LSG Bayern habe Daten vorenthalten und vom LSG Brandenburg verlangt, diese Daten in identischer Form(?) aus anderen Quellen zu beschaffen.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

zu 1.

Die Versendung und anschließende Veröffentlichung des Urteils erfolgte auf Bitte des Richters Zumkeller-Quast vom BSG. Der Richter hatte diese Bitte geäußert, nachdem er vom Berichtersteller des LSG Bayern darauf hingewiesen wurde, dass das LSG Bayern dieses bereits vor dem Verweisungsbeschluss beschlossen hatte.

Tatsächlich wurde das Urteil per Umlaufbeschluss am 17.12.2014 um 23:57 beschlossen (vgl. untenstehenden zeitlichen Ablauf). Zu diesem Zeitpunkt lag jedoch noch kein PDF vor. Die Erstellung eines solchen erfolgt im Arbeitsablauf des LSG Bayern erst nach dem eigentlichen Beschluss. Nach Auffassung des LSG Bayern ist für den Abschluss des Verfahrens der Zeitpunkt maßgeblich, an dem das Urteil beschlossen wird. Dass dieses im Anschluß noch in eine „hübsche Form“ gebracht wird, ist für diesen Zeitpunkt unerheblich.

Die Versendung des Urteils an die Verfahrensbeteiligten und die anschließende Veröffentlichung erfolgte somit in Rücksprache mit dem BSG und war also nicht zu beanstanden. Insbesondere kann das LSG Bayern bis heute nicht erkennen, dass der Versand und die Veröffentlichung des Urteils nicht rechtmäßig gewesen sein sollte.

zu 2.

Da das Verfahren nach Auffassung des LSG Bayern abgeschlossen wurde, war der Verweisungsbeschluss des BSG nach unserer Auffassung hinfällig. Damit konnte eine Zuständigkeit des LSG Brandenburg für das Verfahren LSG BY H 2/14 U nicht erkannt werden. In der Konsequenz lehnte das LSG Bayern die Anfrage des LSG Brandenburg nach der Verfahrensakte wegen fehlender Rechtsgrundlage ab.

zu 3.

- 1 / 3 -

Das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Bayern wird vertreten durch:

Christian
Reidel
Vorsitzender Richter

Corinna
Bernauer
Richterin

Holger
van Lengerich
Richter

Günter
Goerlich
Ersatzrichter

Das LSG Bayern hat auch nicht verlangt, dass das LSG Brandenburg das Verfahren am LSG Bayern rekonstruiert. Der Berichterstatter hat das LSG Brandenburg lediglich darauf hingewiesen, dass es den Sachverhalt als Tatgericht selbstständig ermitteln und eine eigene Rechtsmeinung bilden muss. Die Korrespondenz zwischen LSG Bayern und den Verfahrensbeteiligten ist jedoch gerade kein Teil dieses Sachverhalts.

Das LSG Bayern betont an dieser Stelle noch einmal, dass es nie unsere Absicht gewesen ist, die Arbeit des LSG Brandenburg zu behindern. Die letzte Mail des LSG Bayern an das LSG Brandenburg enthielt eine Mobilfunknummer und endete mit den Worten:

"Wir möchten Euch wirklich gerne helfen. Aber laut SGO dürfen wir - in meinen Augen aus guten Gründen - nicht. Ich bitte daher unsere Ablehnung Eures Gesuchs nicht persönlich zu nehmen.

Für eine telefonische Klärung stehe ich jederzeit bereit."

Bisher hat der Berichterstatter des LSG Bayern einen solchen Anruf nicht erhalten.

Christian Reidel
Vorsitzender Richter

Corinna Bernauer
Richterin

Holger van Lengerich
Richter

Zeitlicher Ablauf:

30.11.2014		Urteilsentwurf (Piratenpad) durch Holger van Lengerich an die Kollegen versandt.
04.12.2014	18:34	BSG fordert das LSG BY per Email auf bis zum 17.12. zum Verfahrensstand Stellung zu nehmen.
17.12.2014	18:19	Der Berichterstatter van Lengerich schickt das Urteil als Umlaufbeschluss auf die interne LSG-Mailingliste
17.12.2014	18:50	Der Ersatzrichter Görlich stimmt auf der internen LSG-Mailingliste ab
17.12.2014	23:57	Der Ersatzrichter Bachinger stimmt auf der internen LSG-Mailingliste ab
17.12.2014	23:57	Das Urteil ist beschlossen. Es fehlt jedoch die Ausfertigung als PDF.
18.12.2014	20:12	Das BSG schickt den Verweisungsbeschluss an die Verfahrensbeteiligten und an die LSG Bayern und Brandenburg
18.12.2014	20:59	Der Berichterstatter weist das BSG per Email auf das bereits beschlossene Urteil hin.
19.12.2014	03:24	Der BSG-Richter Zumkeller-Quast bittet das LSG Bayern per Email: „Bitte schickt auch eine nachrichtliche Kopie der Entscheidung an des LSG Brandenburg, damit die das Verfahren bei sich als erledigt abschließen können.“
19.12.2014	10:54	Der Berichterstatter van Lengerich schickt das Urteil, das er vorher als PDF ausfertigt hat an die Parteien, an das BSG und das LSG Brandenburg.
30.12.2014	20:05	Der Richter Bretag (LSG Brandenburg) fragt wegen der vollständigen Verfahrensakte im Verfahren „XXX“ an.
19.01.2015	19:32	Erneute Anfrage des Richters Bretag nach der vollständigen Verfahrensakte im Verfahren „LSG BY H 2/14 U“
19.01.2015	21:54	Ablehnung der Anfrage durch Berichterstatter mit der Begründung, dass das Verfahren am LSG BY vor der Verweisung abgeschlossen wurde und nach Auffassung des LSG Bayern die Verweisung daher hinfällig ist und daher keine Rechtsgrundlage für die Übersendung besteht.
31.01.2015	04:35	Versendung des Eröffnungsbeschlusses des Verfahrens LSG Bbg 14/7 durch den Vorsitzenden Richter Gauseweg (LSG Brandenburg)
12.04.2015	00:38	Erneute Anfrage der Verfahrensakte im Verfahren durch den Vorsitzenden Richter Simon Gauseweg (LSG Brandenburg)
13.04.2015	21:32	Erneute Ablehnung wegen fehlender Rechtsgrundlage durch den Berichterstatter van Lengerich, allerdings mit Angebot: „Wir möchten Euch wirklich gerne helfen. (...) Für eine telefonische Klärung stehe ich jederzeit bereit.“
16.04.2015		Beschluss des Urteils durch das LSG Brandenburg.
14.05.2015		Stellungnahme des LSG Brandenburg zur Zusammenarbeit mit dem LSG Bayern